



Deutsche Gesellschaft für Audiologie e.V.

Zertifizierung von Audiologischen Zentren durch die Deutsche Gesellschaft für Audiologie

Ausführungsbestimmungen zur Zertifizierung

Der Antrag eines Zentrums zur Zertifizierung als Audiologisches Zentrum umfasst die folgenden Dokumente, welche in elektronischer Form an die DGA-Geschäftsstelle eingereicht werden müssen:

- Kurzbeschreibung des Zentrums gemäß DGA-Zertifizierungs-Konzept (11.11.2015) mit Auflistung der personellen, räumlichen und apparativen Ausstattung, der wissenschaftlichen Studien und Publikationen und der Anzahl behandelter Patienten pro Jahr.
- Beschreibung der Qualitätssicherungsmaßnahmen von Mess- und Behandlungsabläufen, Apparateüberprüfungen, Personalschulungen und – Zertifizierungen.
- Lebensläufe der leitenden Personen des Zentrums.

Die Unterlagen werden allen Mitgliedern der DGA-Zertifizierungskommission zur Überprüfung weitergeleitet. Die Zertifizierungskommission bestimmt einen Berichterstatter für den Antrag aus ihren Reihen sowie eine Dreier-Abordnung für eine Ortsbegehung. Diese Abordnung kann auch bis zu 2 Nichtmitglieder der Zertifizierungskommission enthalten. Während der Ortsbegehung werden Gespräche mit den beteiligten Personen des Zentrums geführt und die Einrichtungen überprüft.

Innerhalb von drei Monaten erfolgt eine schriftliche Rückmeldung an die Antragsteller sowie eine Zertifizierungsempfehlung an den DGA-Vorstand.

Die Kosten für die Zertifizierung eines audiologischen Zentrums durch die DGA betragen 3.500.- €, wovon die erste Hälfte bei der Gesuchs-Einreichung und die zweite Hälfte nach Abschluss des Verfahrens an die DGA-Geschäftsstelle einzuzahlen sind.

*Verabschiedet durch die Zertifizierungskommission am 2.2.2016
Genehmigt durch den DGA-Vorstand am 9.3.2016*